

Netzanschlussvertrag Strom

zwischen Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH **(Netzbetreiber)**
 Bei den Stadtwerken 1, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541807-900, Fax 0454180777-900,
 netzvertrieb@vereinte-stadtwerke.de, HRB 6793 HL Amtsgericht Lübeck

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail, Registernummer/Registergericht

und
 Frau/Herr/Firma **(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

ggf. Geburtsdatum

ggf. Registernummer Registergericht

ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage beifügen)

wird folgender Vertrag
über (bitte ankreuzen) den Neuanschluss die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Netzanschluss: (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)	<input type="checkbox"/> überwiegend private Nutzung <input type="checkbox"/> überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch <input type="text"/> kWh
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)	<input type="text"/>
3. Anzahl Wohneinheiten: (bitte ausfüllen)	<input type="text"/> Stück
4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen)	<input type="checkbox"/> identisch, <input type="checkbox"/> nicht identisch, (bitte Anlage 2 ausgefüllt beifügen) <input type="checkbox"/> es besteht ein Leitungsrecht über fremde Grundstücke (bitte eine Kopie des Grundbucheintrages beifügen)
5. Spannungsebene:	<input checked="" type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> MS/NS
6. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Übergabepunkt:	<input type="checkbox"/> < 30 kW <input checked="" type="checkbox"/> > 30 kW
7. Ende des Netzanschlusses: (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt)	<input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung <input type="checkbox"/> abweichend _____ (bitte definieren)
8. Grundstücksnutzung: (bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> ständig bewohnt <input type="checkbox"/> als Feriengrundstück nicht ständig bewohnt (Übergabe erfolgt an der Grundstücksgrenze)
9. Zukünftiger Stromlieferant:	

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Vereinigte Stadtwerke GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-Identifikationsnummer oder Aufstellungsort des Zählers	Folgt mit Inbetriebsetzung.
11. ID der Marklokation: (bitte ausfüllen)	<input type="checkbox"/> noch nicht vergeben _____ (bitte Zählerplatz/Zählerbezeichnung angeben)
12. Widerruf:	Nur von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB (d.h. natürliche Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen) anzukreuzen, wenn die Arbeiten <u>vor Ablauf der Widerrufsfrist</u> ausgeführt werden sollen: <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gem. § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz. (Informationen zum Widerruf entnehmen Sie bitte der Anlage 3 zu diesem Vertrag.)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- (2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist in der NAV, den Ergänzenden Bedingungen sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet.

§ 2 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Anschlusses:
 - a) entspricht dem im Angebot angegebenen Preis (siehe **Anlage 1** zu diesem Vertrag; Angebotsnummer: 20014984) und ist von Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zu entrichtende Baukostenzuschuss:
 - a) entspricht wegen des 30 kW übersteigenden Teils der vorzuhaltenden Leistung dem im Angebot angegebenen Preis (siehe **Anlage 1** zu diesem Vertrag; Angebotsnummer: 20014984) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 - b) wurde bereits gezahlt/ist nicht vorgesehen.
- (3) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 3 Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. spezielle Abdichtungen).

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, die im Internet unter www.vereinigte-stadtwerke.de veröffentlicht sind.

_____, den _____



Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH

Ein Exemplar des Vertrages ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Anlagen:

1. Angebot sowie Auftrag (zu § 2 dieses Netzanschlussvertrages Strom)
2. Zustimmung Grundstückseigentümer
3. Widerrufsbelehrung sowie Muster- Widerspruchsformular
4. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Weitere Hinweise:

Durch die Entnahme von Energie aus unserem Verteilernetz wird nach § 3 Abs. 2 der NAV mit uns, der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, ein Anschlussnutzungsverhältnis entstehen. Der Inhalt dieses gesetzlichen Schuldverhältnisses ist in der NAV und unseren Ergänzenden Bedingungen näher ausgestaltet. Das Anschlussnutzungsverhältnis als solches ist für Sie mit keinen Kosten verbunden.